

Merkblatt

Anforderungen an Fahrzeugabstellplätze



Betriebssichere und nicht betriebssichere Fahrzeuge

Als betriebssicher gelten Fahrzeuge, welche

- die gesetzlichen Anforderungen an Strassenfahrzeuge gemäss der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) erfüllen;
- innerhalb der gesetzlichen Fristen der kantonalen Strassenverkehrsämter bzw. Motorfahrzeugkontrollstellen geprüft sind und
- keine Flüssigkeitsverluste aufweisen (Treibstoffe, Motoren- und Getriebeöl, Bremsflüssigkeit, Kühlmittel usw.)

Gesetzliche Fristen für ältere Motorfahrzeuge: Kategorie (gemäss Art. 33 Abs. 2 VTS)	Alter des Fahrzeuges (ab Verkehrssetzung)	Anzahl Jahre seit letzter MFK
Fahrzeuge zum berufsmässigen Personen-transport, Gesellschaftswagen, Lastwagen, Sattelschlepper über 3.5 t	mehr als 9 Jahre	max. 1.5 Jahre
Leichte und schwere Personenwagen, Kleinbusse, Lieferwagen, Motorräder, Wohnmotorwagen, Sachtransportanhänger bis 3.5 t	mehr als 10 Jahre	max. 3 Jahre
Motorkarren, Traktoren, landwirtschaftliche Arbeitsmotorfahrzeuge, Motoreinachser, Anhänger dieser Fahrzeuge	mehr als 11 Jahre	max. 3 Jahre

Abstellplätze

Abstellplätze im Sinne des Merkblattes sind Plätze, auf denen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte über längere Zeit (mehrere Monate) abgestellt werden.

Abstellplätze für betriebssichere Fahrzeuge

Fahrzeuge	Gewässerschutz*	Anforderungen an Platz / Platzentwässerung
Betriebssichere Fahrzeuge	S3	Dichter Belag und erhöhte Randbordüren. Das Abwasser ist abzuleiten (über Schlamm-sammler) in Meteor- oder Schmutzwasserkanalisation. Einleitung des Abwassers in den Vorfluter ausserhalb der Schutzzonen und so, dass kein Abwasser in die Fassung gelangen kann.
Betriebssichere Fahrzeuge	A / üB	<ul style="list-style-type: none">- Durchlässiger Platz (z.B. Rasengittersteine, Schotterrasen, Verbund- und Sickersteine); Versickerung des Platzwassers in bewachsener Versickerungsmulde oder über die Schulter- Befestigter und dichter Boden; Entwässerung über Schlamm-sammler mit Anschluss an die Meteor- oder Schmutzwasserkanalisation

Abstellplätze für nicht betriebssichere Fahrzeuge

Fahrzeuge	Gewässerschutz*	Anforderungen an Platz / Platzentwässerung
Nicht betriebssichere Fahrzeuge	S3	Nicht zulässig
Unfall- oder reparaturbedürftige Fahrzeuge mit reellen oder möglichen Tropfverlusten	A / üB	Überdachter, dichter Platz <ul style="list-style-type: none">- abflusslos, mit Rückhaltevolumen oder- über Schlamm-sammler und Mineralölabscheider mit Anschluss an die Schmutzwasserkanalisation
Übrige nicht betriebssichere Fahrzeuge	A / üB	Befestigter, dichter Boden; mit Anschluss über Schlamm-sammler mit Tauchbogen an die Meteor- oder Mischwasserkanalisation

*Gewässerschutz: S3: Grundwasserschutzzone (für Trinkwasser genutztes Grundwasser)
A_U: Gewässerschutzbereich mit potentiell nutzbarem Grundwasser
üB: übriger Bereich, kein nutzbares Grundwasser

Auskunft über Grundwasserschutzzone / Gewässerschutzbereich erteilen die Gemeindebauämter resp. das Amt für Umwelt.

Kontaktstelle

Amt für Umwelt Appenzell Ausserrhoden
Kasernenstrasse 17A
9102 Herisau
Tel.: 071 353 65 35; E-Mail: afu@ar.ch, www.ar.ch/afu